

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/3212, 12/3597 —

Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von Kriegsfolchengesetzen
(Kriegsfolgenbereinigungsgesetz — KfbG)

Bericht der Abgeordneten Karl Deres, Ina Albowitz und Rudolf Purps

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die zum 31. Dezember 1992 befristeten Bestimmungen zur Aufnahme und Eingliederung von Aussiedlern im Beitrittsgebiet nunmehr auf Dauer zu regeln. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Rechtsstellung der Aussiedler, die zu ihrer Eingliederung vorgesehenen Leistungen und die Verteilung der Aussiedler auf die Länder, im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes anzupassen. Ferner sollen der Lastenausgleich und weitere Kriegsfolchengesetze durch Stichtagsregelung weitgehend abgeschlossen werden.

Der mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Abschluß der Kriegsfolchengesetze verursacht langfristig zum Teil erhebliche Einsparungen, deren Höhe wesentlich von der Entwicklung der Zahl der Spätaussiedler abhängt. Insbesondere durch den Abschluß des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes und die Änderungen des Häftlingshilfegesetzes sind bis zum Jahre 1996 Einsparungen von 905 Mio. DM zu erwarten. Demgegenüber verursachen die Neuregelungen im Bundesvertriebenengesetz sowie im Gesetz über die Heimkehrerstiftung Mehraufwendungen bis zum Jahre 1996 von insgesamt 862 Mio. DM. Im einzelnen ist mit folgenden haushaltswirksamen Auswirkungen zu rechnen:

Die Änderung des Bundesvertriebenengesetzes verursacht Mehrausgaben des Bundes für die pauschalen Eingliederungshilfen an Rußlanddeutsche in Höhe von rund 200 Mio. DM jährlich. Der volle Jahresbetrag

wird aus verwaltungstechnischen Gründen voraussichtlich zum Haushaltsjahr 1995 erreicht werden. Im Haushaltsjahr 1993 ist mit Mehrausgaben einstweilen nicht, im Haushaltsjahr 1994 mit Mehraufwendungen von 150 Mio. DM zu rechnen. Der nach dem Bundesvertriebenengesetz vorzusehende Zuschuß für zurückgelassenen Hausrat, der bislang auf der Grundlage des Lastenausgleichsgesetzes gezahlt wurde, verursacht Mehrausgaben von 240 Mio. DM. Diese Mehraufwendungen werden durch Einsparung im Rahmen des vorliegenden Gesetzgebungsvorhabens ausgeglichen.

Die nach dem Gesetzentwurf vorgesehenen Abschlußregelungen zum Lastenausgleichsgesetz werden voraussichtlich nach dem 31. Dezember 1996 wirksam und wirken sich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nicht aus. Ferner stehen geringfügigen Einsparungen durch Wegfall der Sterbevorsorge bei Einstellung der Unterhaltshilfe geringfügige Mehrausgaben durch Gewährung eines eingeschränkten Zuschlags zur Unterhaltshilfe an Hoferben gegenüber.

Der Abschluß der nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz vorgesehenen Entschädigungsregelung wird in den Haushaltsjahren 1993 bis 1996 zu Einsparungen von insgesamt 290 Mio. DM führen. Demgegenüber wird die Übertragung der Stiftungsleistung auf das Beitrittsgebiet den Bundeshaushalt mit folgenden zusätzlichen Ausgaben belasten:

— Unterstützung:

Der Mehraufwand ist für die Jahre 1994 und 1995 im Haushalt der Heimkehrerstiftung ausgebracht. Ab dem Haushaltsjahr 1995 entstehen Mehrkosten des Bundes in Höhe von jährlich 6 Mio. DM, die ab 1997 voraussichtlich abnehmen werden. Die Gesamtaufwendung des Bundes in den Jahren 1995 bis 2005 belaufen sich auf rund 45 Mio. DM.

— Rentenzusatzleistung an ehemalige Kriegsgefangene in den neuen Bundesländern nach § 3 Abs. 4 des Entwurfs des Heimkehrerstiftungsgesetzes:

1993	1994	1995	1996
— in Mio. DM —			
12	14	16	18

Bei der Ausführung des Häftlingshilfegesetzes besteht ein Antragsüberhang, dessen Abbau in den

Haushaltsjahren 1993 und 1994 zu erwarten ist. In den Haushaltsjahren 1993 bis 1996 ist mit einer Ersparnis von 615 Mio. DM zu rechnen.

Die öffentlichen Haushalte der Bundesländer und Gemeinden werden von Verwaltungskosten entlastet.

Die im laufenden Haushaltsjahr entstehenden Mehrausgaben des Bundes sind zu erwirtschaften. Die im Haushaltsjahr 1993 zu erwartenden wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen sind bei der Beratung des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushaltsplan 1993 zu berücksichtigen. Für die Folgejahre ist die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Innenausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 7. Oktober 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Karl Deres

Berichterstatter

Ina Albowitz

Berichterstatte

Rudolf Purps

Berichterstatter